



Nr.: 07/2018

25. April 2018

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN DER TU DRESDEN

Inhaltsverzeichnis

Seite

Technische Universität Dresden Fakultät Elektrotechnik und Informationstechnik Fakultät Maschinenwesen Satzung zur Änderung der Prüfungsordnung für den Diplomstudiengang Regenerative Energiesysteme vom 13. April 2018	4
Technische Universität Dresden Fakultät Elektrotechnik und Informationstechnik Fakultät Maschinenwesen Fakultät Verkehrswissenschaften „Friedrich List“ Satzung zur Änderung der Prüfungsordnung für den interdisziplinären Diplomstudiengang Mechatronik vom 13. April 2018	6
Technische Universität Dresden Fakultät Elektrotechnik und Informationstechnik Satzung zur Änderung der Prüfungsordnung für den Diplomstudiengang Elektrotechnik vom 13. April 2018	8
Technische Universität Dresden Fakultät Elektrotechnik und Informationstechnik Satzung zur Änderung der Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Elektrotechnik vom 13. April 2018	10
Technische Universität Dresden Elektrotechnik und Informationstechnik Satzung zur Änderung der Prüfungsordnung für den konsekutiven Masterstudiengang Nanoelectronic Systems vom 13. April 2018	12
Technische Universität Dresden Fakultät Wirtschaftswissenschaften Satzung zur Änderung der Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Wirtschaftspädagogik vom 13. April 2018	14

Technische Universität Dresden Fakultät Wirtschaftswissenschaften Satzung zur Änderung der Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Wirtschaftswissenschaften vom 13. April 2018	16
Technische Universität Dresden Fakultät Wirtschaftswissenschaften Satzung zur Änderung der Prüfungsordnung für den Diplomstudiengang Wirtschaftsinformatik vom 13. April 2018	18
Technische Universität Dresden Fakultät Wirtschaftswissenschaften Satzung zur Änderung der Prüfungsordnung für den Diplomstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen vom 13. April 2018	20
Technische Universität Dresden Fakultät Wirtschaftswissenschaften Satzung zur Änderung der Prüfungsordnung für den konsekutiven Masterstudiengang Betriebswirtschaftslehre vom 13. April 2018	22
Technische Universität Dresden Fakultät Wirtschaftswissenschaften Satzung zur Änderung der Prüfungsordnung für den konsekutiven Masterstudiengang Volkswirtschaftslehre vom 13. April 2018	24
Technische Universität Dresden Fakultät Wirtschaftswissenschaften Satzung zur Änderung der Prüfungsordnung für den konsekutiven Masterstudiengang Wirtschaftsinformatik vom 13. April 2018	26
Technische Universität Dresden Fakultät Wirtschaftswissenschaften Satzung zur Änderung der Prüfungsordnung für den konsekutiven Masterstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen vom 13. April 2018	28
Technische Universität Dresden Fakultät Wirtschaftswissenschaften Satzung zur Änderung der Prüfungsordnung für den konsekutiven Masterstudiengang Wirtschaftspädagogik vom 13. April 2018	30
Technische Universität Dresden Fakultät Mathematik Satzung zur Änderung der Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Mathematik vom 13. April 2018	32
Technische Universität Dresden Fakultät Mathematik Satzung zur Änderung der Prüfungsordnung für den konsekutiven Masterstudiengang Mathematik vom 13. April 2018	34

Technische Universität Dresden Fakultät Mathematik Satzung zur Änderung der Prüfungsordnung für den konsekutiven Masterstudiengang Technomathematik vom 13. April 2018	36
Technische Universität Dresden Fakultät Mathematik Satzung zur Änderung der Prüfungsordnung für den konsekutiven Masterstudiengang Wirtschaftsmathematik vom 13. April 2018	38
Ergebnisse der Wahlen der Fakultätsräte des Bereichs Mathematik und Naturwissenschaften, der Nachwahlen des Wahlkreisvertreters bzw. der Wahlkreisvertreterin im Wahlkreis II der Mitgliedergruppe der akademischen Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen im Erweiterten Senat, der Nachwahlen im Fakultätsrat der Juristischen Fakultät in der Mitgliedergruppe der akademischen Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen, sowie der Nachwahlen von Gleichstellungsbeauftragten bzw. Stellvertretern und Stellvertreterinnen der Gleichstellungsbeauftragten der Fakultäten am 28./29. November 2017	40
Ergebnisse der Wahlen der Fakultätsräte, der Vertreter und Vertreterinnen im Senat und Erweiterten Senat der Mitgliedergruppe der Studenten und Studentinnen, sowie der Nachwahlen von Gleichstellungsbeauftragten bzw. Stellvertretern und Stellvertreterinnen der Gleichstellungsbeauftragten der Fakultäten * vom 28.-30. November 2017	48

**Satzung
zur Änderung der Prüfungsordnung
für den Diplomstudiengang Regenerative Energiesysteme**

Vom 13. April 2018

Aufgrund des § 34 Absatz 1 Satz 1 des Sächsischen Hochschulfreiheitsgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Januar 2013 (SächsGVBl. S. 3) erlässt die Technische Universität Dresden die nachfolgende Änderungssatzung.

**Artikel 1
Änderung der Prüfungsordnung**

Die Prüfungsordnung für den Diplomstudiengang Regenerative Energiesysteme vom 22. Januar 2015 (Amtliche Bekanntmachungen der TU Dresden Nr. 01/2015 vom 23. Januar 2015, S. 106) wird wie folgt geändert:

1. In der Inhaltsübersicht wird die Angabe zu § 12 wie folgt gefasst: „§ 12 Versäumnis, Rücktritt, Täuschung, Ordnungsverstoß, Verzicht“
2. § 12 wird wie folgt geändert:
 - a) Die Überschrift wird wie folgt gefasst: „§ 12 Versäumnis, Rücktritt, Täuschung, Ordnungsverstoß, Verzicht“
 - b) Folgender Absatz 5 wird angefügt: „(5) Erklärt die bzw. der Studierende gegenüber dem Prüfungsamt schriftlich den Verzicht auf das Absolvieren einer Prüfungsleistung, so gilt diese Prüfungsleistung im jeweiligen Prüfungsversuch als mit „nicht ausreichend“ (5,0) bewertet. Der Verzicht ist unwiderruflich und setzt die Zulassung nach § 4 voraus.“
3. § 13 Absatz 3 Satz 2 wird aufgehoben.
4. § 15 Absatz 1 Satz 4 bis 6 wird aufgehoben.

**Artikel 2
Inkrafttreten und Veröffentlichung**

Diese Änderungssatzung tritt am 1. Mai 2018 in Kraft und wird in den Amtlichen Bekanntmachungen der Technischen Universität Dresden veröffentlicht. Sie gilt für alle im Diplomstudiengang Regenerative Energiesysteme immatrikulierten Studierenden.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrates der Fakultät Elektrotechnik und Informationstechnik vom 21. Februar 2018 und des Fakultätsrates der Fakultät Maschinenwesen vom 21. Februar 2018 und der Genehmigung des Rektorates vom 13. März 2018.

Dresden, den 13. April 2018

Der Rektor
der Technischen Universität Dresden

Prof. Dr.-Ing. habil. DEng/Auckland Hans Müller-Steinhagen

Satzung zur Änderung der Prüfungsordnung für den interdisziplinären Diplomstudiengang Mechatronik

Vom 13. April 2018

Aufgrund des § 34 Absatz 1 Satz 1 des Sächsischen Hochschulfreiheitsgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Januar 2013 (SächsGVBl. S. 3) erlässt die Technische Universität Dresden die nachfolgende Änderungssatzung.

Artikel 1 Änderung der Prüfungsordnung

Die Prüfungsordnung für den interdisziplinären Diplomstudiengang Mechatronik vom 28. Juli 2015 (Amtliche Bekanntmachungen der TU Dresden Nr. 34/2015 vom 18. September 2015, S. 109) wird wie folgt geändert:

1. In der Inhaltsübersicht wird die Angabe zu § 12 wie folgt gefasst: „§ 12 Versäumnis, Rücktritt, Täuschung, Ordnungsverstoß, Verzicht“
2. § 12 wird wie folgt geändert:
 - a) Die Überschrift wird wie folgt gefasst: „§ 12 Versäumnis, Rücktritt, Täuschung, Ordnungsverstoß, Verzicht“
 - b) Folgender Absatz 5 wird angefügt: „(5) Erklärt die bzw. der Studierende gegenüber dem Prüfungsamt schriftlich den Verzicht auf das Absolvieren einer Prüfungsleistung, so gilt diese Prüfungsleistung im jeweiligen Prüfungsversuch als mit „nicht ausreichend“ (5,0) bewertet. Der Verzicht ist unwiderruflich und setzt die Zulassung nach § 4 voraus.“
3. § 13 Absatz 3 Satz 2 wird aufgehoben.
4. § 15 Absatz 1 Satz 4 bis 6 wird aufgehoben.
5. § 25 wird wie folgt geändert: Folgender Absatz 5 wird angefügt: „(5) Fachliche Voraussetzungen, die durch einen Verzicht nach § 12 Absatz 5 erfüllt wären, gelten als erbracht, wenn der Prüfungsausschuss dem auf Antrag der bzw. des Studierenden zustimmt.“

Artikel 2 Inkrafttreten und Veröffentlichung

Diese Änderungssatzung tritt am 1. Mai 2018 in Kraft und wird in den Amtlichen Bekanntmachungen der Technischen Universität Dresden veröffentlicht. Sie gilt für alle im interdisziplinären Diplomstudiengang Mechatronik immatrikulierten Studierenden.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrates der Fakultät Elektrotechnik und Informationstechnik vom 21. Februar 2018 und des Fakultätsrates der Fakultät Maschinenwesen vom 21. Februar 2018 und des Fakultätsrates der Fakultät Verkehrswissenschaften „Friedrich List“ vom 19. März 2018 und der Genehmigung des Rektorates vom 10. April 2018.

Dresden, den 13. April 2018

Der Rektor
der Technischen Universität Dresden

Prof. Dr.-Ing. habil. DEng/Auckland Hans Müller-Steinhagen

Satzung
zur Änderung der Prüfungsordnung
für den Diplomstudiengang Elektrotechnik

Vom 13. April 2018

Aufgrund des § 34 Absatz 1 Satz 1 des Sächsischen Hochschulfreiheitsgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Januar 2013 (SächsGVBl. S. 3) erlässt die Technische Universität Dresden die nachfolgende Änderungssatzung.

Artikel 1
Änderung der Prüfungsordnung

Die Prüfungsordnung für den Diplomstudiengang Elektrotechnik vom 5. Juni 2015 (Amtliche Bekanntmachungen der TU Dresden Nr. 24/2015 vom 29. Juni 2015, S. 222) wird wie folgt geändert:

1. In der Inhaltsübersicht wird die Angabe zu § 12 wie folgt gefasst: „§ 12 Versäumnis, Rücktritt, Täuschung, Ordnungsverstoß, Verzicht“
2. § 12 wird wie folgt geändert:
 - a) Die Überschrift wird wie folgt gefasst: „§ 12 Versäumnis, Rücktritt, Täuschung, Ordnungsverstoß, Verzicht“
 - b) Folgender Absatz 5 wird angefügt: „(5) Erklärt die bzw. der Studierende gegenüber dem Prüfungsamt schriftlich den Verzicht auf das Absolvieren einer Prüfungsleistung, so gilt diese Prüfungsleistung im jeweiligen Prüfungsversuch als mit „nicht ausreichend“ (5,0) bewertet. Der Verzicht ist unwiderruflich und setzt die Zulassung nach § 4 voraus.“
3. § 13 Absatz 3 Satz 2 wird aufgehoben.
4. § 15 Absatz 1 Satz 4 bis 6 wird aufgehoben.
5. § 25 wird wie folgt geändert: Folgender Absatz 5 wird angefügt: „(5) Fachliche Voraussetzungen, die durch einen Verzicht nach § 12 Absatz 5 erfüllt wären, gelten als erbracht, wenn der Prüfungsausschuss dem auf Antrag der bzw. des Studierenden zustimmt.“

Artikel 2
Inkrafttreten und Veröffentlichung

Diese Änderungssatzung tritt am 1. Mai 2018 in Kraft und wird in den Amtlichen Bekanntmachungen der Technischen Universität Dresden veröffentlicht. Sie gilt für alle im Diplomstudiengang Elektrotechnik immatrikulierten Studierenden.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrates der Fakultät Elektrotechnik und Informationstechnik vom 21. März 2018 und der Genehmigung des Rektorates vom 10. April 2018.

Dresden, den 13. April 2018

Der Rektor
der Technischen Universität Dresden

Prof. Dr.-Ing. habil. DEng/Auckland Hans Müller-Steinhagen

Satzung
zur Änderung der Prüfungsordnung
für den Masterstudiengang Elektrotechnik

Vom 13. April 2018

Aufgrund des § 34 Absatz 1 Satz 1 des Sächsischen Hochschulfreiheitsgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Januar 2013 (SächsGVBl. S. 3) erlässt die Technische Universität Dresden die nachfolgende Änderungssatzung.

Artikel 1
Änderung der Prüfungsordnung

Die Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Elektrotechnik vom 5. Juni 2015 (Amtliche Bekanntmachungen der TU Dresden Nr. 25/2015 vom 2. Juli 2015, S. 175) wird wie folgt geändert:

1. In der Inhaltsübersicht wird die Angabe zu § 12 wie folgt gefasst: „§ 12 Versäumnis, Rücktritt, Täuschung, Ordnungsverstoß, Verzicht“
2. § 12 wird wie folgt geändert:
 - a) Die Überschrift wird wie folgt gefasst: „§ 12 Versäumnis, Rücktritt, Täuschung, Ordnungsverstoß, Verzicht“
 - b) Folgender Absatz 5 wird angefügt: „(5) Erklärt die bzw. der Studierende gegenüber dem Prüfungsamt schriftlich den Verzicht auf das Absolvieren einer Prüfungsleistung, so gilt diese Prüfungsleistung im jeweiligen Prüfungsversuch als mit „nicht ausreichend“ (5,0) bewertet. Der Verzicht ist unwiderruflich und setzt die Zulassung nach § 4 voraus.“
3. § 13 Absatz 3 Satz 2 wird aufgehoben.
4. § 15 Absatz 1 Satz 4 bis 6 wird aufgehoben.
5. § 25 wird wie folgt geändert: Folgender Absatz 4 wird angefügt: „(4) Fachliche Voraussetzungen, die durch einen Verzicht nach § 12 Absatz 5 erfüllt wären, gelten als erbracht, wenn der Prüfungsausschuss dem auf Antrag der bzw. des Studierenden zustimmt.“

Artikel 2
Inkrafttreten und Veröffentlichung

Diese Änderungssatzung tritt am 1. Mai 2018 in Kraft und wird in den Amtlichen Bekanntmachungen der Technischen Universität Dresden veröffentlicht. Sie gilt für alle im Diplomstudiengang Elektrotechnik immatrikulierten Studierenden.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrates der Fakultät Elektrotechnik und Informationstechnik vom 21. März 2018 und der Genehmigung des Rektorates vom 10. April 2018.

Dresden, den 13. April 2018

Der Rektor
der Technischen Universität Dresden

Prof. Dr.-Ing. habil. DEng/Auckland Hans Müller-Steinhagen

Satzung
zur Änderung der Prüfungsordnung
für den konsekutiven Masterstudiengang Nanoelectronic Systems

Vom 13. April 2018

Aufgrund des § 34 Absatz 1 Satz 1 des Sächsischen Hochschulfreiheitsgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Januar 2013 (SächsGVBl. S. 3) erlässt die Technische Universität Dresden die nachfolgende Änderungssatzung.

Artikel 1
Änderung der Prüfungsordnung

Die Prüfungsordnung für den konsekutiven Masterstudiengang Nanoelectronic Systems vom 15. Mai 2015 (Amtliche Bekanntmachungen der TU Dresden Nr. 20/2015 vom 4. Juni 2015, S. 48) wird wie folgt geändert:

1. In der Inhaltsübersicht wird die Angabe zu § 12 wie folgt gefasst: „§ 12 Versäumnis, Rücktritt, Täuschung, Ordnungsverstoß, Verzicht“
2. § 12 wird wie folgt geändert:
 - a) Die Überschrift wird wie folgt gefasst: „§ 12 Versäumnis, Rücktritt, Täuschung, Ordnungsverstoß, Verzicht“
 - b) Folgender Absatz 5 wird angefügt: „(5) Erklärt die bzw. der Studierende gegenüber dem Prüfungsamt schriftlich den Verzicht auf das Absolvieren einer Prüfungsleistung, so gilt diese Prüfungsleistung im jeweiligen Prüfungsversuch als mit „nicht ausreichend“ (5,0) bewertet. Der Verzicht ist unwiderruflich und setzt die Zulassung nach § 4 voraus.“
3. § 13 Absatz 3 Satz 2 wird aufgehoben.
4. § 15 Absatz 1 Satz 4 bis 6 wird aufgehoben.
5. § 25 wird folgender Absatz 3 angefügt: „(3) Fachliche Voraussetzungen, die durch einen Verzicht nach § 12 Absatz 5 erfüllt wären, gelten als erbracht, wenn der Prüfungsausschuss dem auf Antrag der bzw. des Studierenden zustimmt.“

Artikel 2
Inkrafttreten und Veröffentlichung

Diese Änderungssatzung tritt am 1. Juni 2018 in Kraft und wird in den Amtlichen Bekanntmachungen der Technischen Universität Dresden veröffentlicht. Sie gilt für alle im konsekutiven Masterstudiengang Nanoelectronic Systems immatrikulierten Studierenden.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrates der Fakultät Elektrotechnik und Informationstechnik vom 21. März 2018 und der Genehmigung des Rektorates vom 10. April 2018.

Dresden, den 13. April 2018

Der Rektor
der Technischen Universität Dresden

Prof. Dr.-Ing. habil. DEng/Auckland Hans Müller-Steinhagen

**Satzung
zur Änderung der Prüfungsordnung
für den Bachelorstudiengang Wirtschaftspädagogik**

Vom 13. April 2018

Aufgrund des § 34 Absatz 1 Satz 1 des Sächsischen Hochschulfreiheitsgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Januar 2013 (SächsGVBl. S. 3) erlässt die Technische Universität Dresden die nachfolgende Änderungssatzung.

**Artikel 1
Änderung der Prüfungsordnung**

In der Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Wirtschaftspädagogik vom 7. April 2015 (Amtliche Bekanntmachungen der Technischen Universität Dresden Nr. 31/2015 vom 20. Juli 2015, S. 285), die zuletzt durch die Satzung zur Änderung der Prüfungs- und der Studienordnung für den Bachelorstudiengang Wirtschaftspädagogik vom 14. September 2016 (Amtliche Bekanntmachungen der Technischen Universität Dresden Nr. 14/2016 vom 26. September 2016, S. 3) geändert worden ist, wird wie folgt geändert:

1. In der Inhaltsübersicht wird die Angabe zu § 13 wie folgt gefasst: „§ 13 Versäumnis, Rücktritt, Täuschung, Ordnungsverstoß, Verzicht“
2. § 13 wird wie folgt geändert:
 - a) Die Überschrift wird wie folgt gefasst: „§ 13 Versäumnis, Rücktritt, Täuschung, Ordnungsverstoß, Verzicht“
 - b) Folgender Absatz 5 wird angefügt: „(5) Erklärt die bzw. der Studierende gegenüber dem Prüfungsamt schriftlich den Verzicht auf das Absolvieren einer Prüfungsleistung, so gilt diese Prüfungsleistung im jeweiligen Prüfungsversuch als mit „nicht ausreichend“ (5,0) bewertet. Der Verzicht ist unwiderruflich und setzt die Zulassung nach § 4 voraus.“
3. § 14 Absatz 3 Satz 2 wird aufgehoben.
4. § 15 Absatz 1 Satz 4 bis 6 wird aufgehoben.
5. § 25 wird wie folgt geändert: Folgender Absatz 4 wird angefügt: „(4) Fachliche Voraussetzungen, die durch einen Verzicht nach § 13 Absatz 5 erfüllt wären, gelten als erbracht, wenn der Prüfungsausschuss dem auf Antrag der bzw. des Studierenden zustimmt.“

**Artikel 2
Inkrafttreten, Veröffentlichung und Übergangsbestimmungen**

Diese Änderungssatzung tritt am 1. Mai 2018 in Kraft und wird in den Amtlichen Bekanntmachungen der Technischen Universität Dresden veröffentlicht. Sie gilt für alle im Bachelorstudiengang Wirtschaftspädagogik immatrikulierten Studierenden.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrates der Fakultät Wirtschaftswissenschaften vom 21. März 2018 und der Genehmigung des Rektorates vom 10. April 2018.

Dresden, den 13. April 2018

Der Rektor
der Technischen Universität Dresden

Prof. Dr.-Ing. habil. DEng/Auckland Hans Müller-Steinhagen

Satzung zur Änderung der Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Wirtschaftswissenschaften

Vom 13. April 2018

Aufgrund des § 34 Absatz 1 Satz 1 des Sächsischen Hochschulfreiheitsgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Januar 2013 (SächsGVBl. S. 3) erlässt die Technische Universität Dresden die nachfolgende Änderungssatzung.

Artikel 1 Änderung der Prüfungsordnung

Die Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Wirtschaftswissenschaften vom 7. April 2015 (Amtliche Bekanntmachungen der Technischen Universität Dresden Nr. 15/2015 vom 8. Mai 2015, S. 204), die zuletzt durch die Satzung zur Änderung der Prüfungs- und der Studienordnung für den Bachelorstudiengang Wirtschaftswissenschaften vom 14. September 2016 (Amtliche Bekanntmachungen der Technischen Universität Dresden Nr. 14/2016 vom 26. September 2016, S. 42) geändert worden ist, wird wie folgt geändert:

1. In der Inhaltsübersicht wird die Angabe zu § 13 wie folgt gefasst: „§ 13 Versäumnis, Rücktritt, Täuschung, Ordnungsverstoß, Verzicht“
2. § 13 wird wie folgt geändert:
 - a) Die Überschrift wird wie folgt gefasst: „§ 13 Versäumnis, Rücktritt, Täuschung, Ordnungsverstoß, Verzicht“
 - b) Folgender Absatz 5 wird angefügt: „(5) Erklärt die bzw. der Studierende gegenüber dem Prüfungsamt schriftlich den Verzicht auf das Absolvieren einer Prüfungsleistung, so gilt diese Prüfungsleistung im jeweiligen Prüfungsversuch als mit „nicht ausreichend“ (5,0) bewertet. Der Verzicht ist unwiderruflich und setzt die Zulassung nach § 4 voraus.“
3. § 14 Absatz 3 Satz 2 wird aufgehoben.
4. § 15 Absatz 1 Satz 4 bis 6 wird aufgehoben.
5. § 25 wird wie folgt geändert: Folgender Absatz 4 wird angefügt: „(4) Fachliche Voraussetzungen, die durch einen Verzicht nach § 13 Absatz 5 erfüllt wären, gelten als erbracht, wenn der Prüfungsausschuss dem auf Antrag der bzw. des Studierenden zustimmt.“

Artikel 2 Inkrafttreten, Veröffentlichung und Übergangsbestimmungen

Diese Änderungssatzung tritt am 1. Mai 2018 in Kraft und wird in den Amtlichen Bekanntmachungen der Technischen Universität Dresden veröffentlicht. Sie gilt für alle im Bachelorstudiengang Wirtschaftswissenschaften immatrikulierten Studierenden.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrates der Fakultät Wirtschaftswissenschaften vom 21. März 2018 und der Genehmigung des Rektorates vom 10. April 2018.

Dresden, den 13. April 2018

Der Rektor
der Technischen Universität Dresden

Prof. Dr.-Ing. habil. DEng/Auckland Hans Müller-Steinhagen

**Satzung
zur Änderung der Prüfungsordnung
für den Diplomstudiengang Wirtschaftsinformatik**

Vom 13. April 2018

Aufgrund des § 34 Absatz 1 Satz 1 des Sächsischen Hochschulfreiheitsgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Januar 2013 (SächsGVBl. S. 3) erlässt die Technische Universität Dresden die nachfolgende Änderungssatzung.

**Artikel 1
Änderung der Prüfungsordnung**

In der Prüfungsordnung für den Diplomstudiengang Wirtschaftsinformatik vom 7. April 2015 (Amtliche Bekanntmachungen der Technischen Universität Dresden Nr. 30/2015 vom 20. Juli 2015, S. 461), die zuletzt durch die Satzung zur Änderung der Prüfungs- und der Studienordnung für den Diplomstudiengang Wirtschaftsinformatik vom 14. September 2016 (Amtliche Bekanntmachungen der Technischen Universität Dresden Nr. 14/2016 vom 26. September 2016, S. 56) geändert worden ist, wird wie folgt geändert:

1. In der Inhaltsübersicht wird die Angabe zu § 13 wie folgt gefasst: „§ 13 Versäumnis, Rücktritt, Täuschung, Ordnungsverstoß, Verzicht“
2. § 13 wird wie folgt geändert:
 - a) Die Überschrift wird wie folgt gefasst: „§ 13 Versäumnis, Rücktritt, Täuschung, Ordnungsverstoß, Verzicht“
 - b) Folgender Absatz 5 wird angefügt: „(5) Erklärt die bzw. der Studierende gegenüber dem Prüfungsamt schriftlich den Verzicht auf das Absolvieren einer Prüfungsleistung, so gilt diese Prüfungsleistung im jeweiligen Prüfungsversuch als mit „nicht ausreichend“ (5,0) bewertet. Der Verzicht ist unwiderruflich und setzt die Zulassung nach § 4 voraus.“
3. § 14 Absatz 3 Satz 2 wird aufgehoben.
4. § 15 Absatz 1 Satz 4 bis 6 wird aufgehoben.
5. § 25 wird wie folgt geändert: Folgender Absatz 4 wird angefügt: „(4) Fachliche Voraussetzungen, die durch einen Verzicht nach § 13 Absatz 5 erfüllt wären, gelten als erbracht, wenn der Prüfungsausschuss dem auf Antrag der bzw. des Studierenden zustimmt.“

**Artikel 2
Inkrafttreten, Veröffentlichung und Übergangsbestimmungen**

Diese Änderungssatzung tritt am 1. Mai 2018 in Kraft und wird in den Amtlichen Bekanntmachungen der Technischen Universität Dresden veröffentlicht. Sie gilt für alle im Diplomstudiengang Wirtschaftsinformatik immatrikulierten Studierenden.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrates der Fakultät Wirtschaftswissenschaften vom 21. März 2018 und der Genehmigung des Rektorates vom 10. April 2018.

Dresden, den 13. April 2018

Der Rektor
der Technischen Universität Dresden

Prof. Dr.-Ing. habil. DEng/Auckland Hans Müller-Steinhagen

**Satzung
zur Änderung der Prüfungsordnung
für den Diplomstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen**

Vom 13. April 2018

Aufgrund des § 34 Absatz 1 Satz 1 des Sächsischen Hochschulfreiheitsgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Januar 2013 (SächsGVBl. S. 3) erlässt die Technische Universität Dresden die nachfolgende Änderungssatzung.

**Artikel 1
Änderung der Prüfungsordnung**

In der Prüfungsordnung für den Diplomstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen vom 7. April 2015 (Amtliche Bekanntmachungen der Technischen Universität Dresden Nr. 29/2015 vom 13. Juli 2015, S. 848), die zuletzt durch die Satzung zur Änderung der Prüfungsordnung für den Diplomstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen vom 24. August 2017 (Amtliche Bekanntmachungen der Technischen Universität Dresden Nr. 17/2017 vom 07. September 2017, S. 91) geändert worden ist, wird wie folgt geändert:

1. In der Inhaltsübersicht wird die Angabe zu § 13 wie folgt gefasst: „§ 13 Versäumnis, Rücktritt, Täuschung, Ordnungsverstoß, Verzicht“
2. § 13 wird wie folgt geändert:
 - a) Die Überschrift wird wie folgt gefasst: „§ 13 Versäumnis, Rücktritt, Ordnungsverstoß, Verzicht“
 - b) Folgender Absatz 5 wird angefügt: „(5) Erklärt die bzw. der Studierende gegenüber dem Prüfungsamt schriftlich den Verzicht auf das Absolvieren einer Prüfungsleistung, so gilt diese Prüfungsleistung im jeweiligen Prüfungsversuch als mit „nicht ausreichend“ (5,0) bewertet. Der Verzicht ist unwiderruflich und setzt die Zulassung nach § 4 voraus.“
3. § 14 Absatz 3 Satz 2 wird aufgehoben.
4. § 15 Absatz 1 Satz 4 bis 6 wird aufgehoben.
5. § 25 wird wie folgt geändert: Folgender Absatz 4 wird angefügt: „(4) Fachliche Voraussetzungen, die durch einen Verzicht nach § 13 Absatz 5 erfüllt wären, gelten als erbracht, wenn der Prüfungsausschuss dem auf Antrag der bzw. des Studierenden zustimmt.“

**Artikel 2
Inkrafttreten, Veröffentlichung und Übergangsbestimmungen**

Diese Änderungssatzung tritt am 1. Mai 2018 in Kraft und wird in den Amtlichen Bekanntmachungen der Technischen Universität Dresden veröffentlicht. Sie gilt für alle im Diplomstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen immatrikulierten Studierenden.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrates der Fakultät Wirtschaftswissenschaften vom 21. März 2018 und der Genehmigung des Rektorates vom 10. April 2018.

Dresden, den 13. April 2018

Der Rektor
der Technischen Universität Dresden

Prof. Dr.-Ing. habil. DEng/Auckland Hans Müller-Steinhagen

**Satzung
zur Änderung der Prüfungsordnung
für den konsekutiven Masterstudiengang Betriebswirtschaftslehre**

Vom 13. April 2018

Aufgrund des § 34 Absatz 1 Satz 1 des Sächsischen Hochschulfreiheitsgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Januar 2013 (SächsGVBl. S. 3) erlässt die Technische Universität Dresden die nachfolgende Änderungssatzung.

**Artikel 1
Änderung der Prüfungsordnung**

Die Prüfungsordnung für den konsekutiven Masterstudiengang Betriebswirtschaftslehre vom 2. April 2015 (Amtliche Bekanntmachungen der Technischen Universität Dresden Nr. 12/2015 vom 8. Mai 2015, S. 271), die zuletzt durch die Satzung zur Änderung der Prüfungsordnung für den konsekutiven Masterstudiengang Betriebswirtschaftslehre vom 12. Juli 2016 (Amtliche Bekanntmachungen der Technischen Universität Dresden Nr. 11/2016 vom 21. Juli 2016, S. 128) geändert worden ist, wird wie folgt geändert:

1. In der Inhaltsübersicht wird die Angabe zu § 13 wie folgt gefasst: „§ 13 Versäumnis, Rücktritt, Täuschung, Ordnungsverstoß, Verzicht“
2. § 13 wird wie folgt geändert:
 - a) Die Überschrift wird wie folgt gefasst: „§ 13 Versäumnis, Rücktritt, Täuschung, Ordnungsverstoß, Verzicht“
 - b) Folgender Absatz 5 wird angefügt: „(5) Erklärt die bzw. der Studierende gegenüber dem Prüfungsamt schriftlich den Verzicht auf das Absolvieren einer Prüfungsleistung, so gilt diese Prüfungsleistung im jeweiligen Prüfungsversuch als mit „nicht ausreichend“ (5,0) bewertet. Der Verzicht ist unwiderruflich und setzt die Zulassung nach § 4 voraus.“
3. § 14 Absatz 3 Satz 2 wird aufgehoben.
4. § 15 Absatz 1 Satz 4 bis 6 wird aufgehoben.
5. § 25 wird wie folgt geändert: Folgender Absatz 3 wird angefügt: „(3) Fachliche Voraussetzungen, die durch einen Verzicht nach § 13 Absatz 5 erfüllt wären, gelten als erbracht, wenn der Prüfungsausschuss dem auf Antrag der bzw. des Studierenden zustimmt.“

**Artikel 2
Inkrafttreten, Veröffentlichung und Übergangsbestimmungen**

Diese Änderungssatzung tritt am 1. Mai 2018 in Kraft und wird in den Amtlichen Bekanntmachungen der Technischen Universität Dresden veröffentlicht. Sie gilt für alle im konsekutiven Masterstudiengang Betriebswirtschaftslehre immatrikulierten Studierenden.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrates der Fakultät Wirtschaftswissenschaften vom 21. März 2018 und der Genehmigung des Rektorates vom 10. April 2018.

Dresden, den 13. April 2018

Der Rektor
der Technischen Universität Dresden

Prof. Dr.-Ing. habil. DEng/Auckland Hans Müller-Steinhagen

**Satzung
zur Änderung der Prüfungsordnung
für den konsekutiven Masterstudiengang Volkswirtschaftslehre**

Vom 13. April 2018

Aufgrund des § 34 Absatz 1 Satz 1 des Sächsischen Hochschulfreiheitsgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Januar 2013 (SächsGVBl. S. 3) erlässt die Technische Universität Dresden die nachfolgende Änderungssatzung.

**Artikel 1
Änderung der Prüfungsordnung**

Die Prüfungsordnung für den konsekutiven Masterstudiengang Volkswirtschaftslehre vom 2. April 2015 (Amtliche Bekanntmachungen der Technischen Universität Dresden Nr. 13/2015 vom 8. Mai 2015, S. 272), die zuletzt durch die Satzung zur Änderung der Prüfungsordnung für den konsekutiven Masterstudiengang Volkswirtschaftslehre vom 12. Juli 2016 (Amtliche Bekanntmachungen der Technischen Universität Dresden Nr. 11/2016 vom 21. Juli 2016, S. 130) geändert worden ist, wird wie folgt geändert:

1. In der Inhaltsübersicht wird die Angabe zu § 13 wie folgt gefasst: „§ 13 Versäumnis, Rücktritt, Täuschung, Ordnungsverstoß, Verzicht“
2. § 13 wird wie folgt geändert:
 - a) Die Überschrift wird wie folgt gefasst: „§ 13 Versäumnis, Rücktritt, Täuschung, Ordnungsverstoß, Verzicht“
 - b) Folgender Absatz 5 wird angefügt: „(5) Erklärt die bzw. der Studierende gegenüber dem Prüfungsamt schriftlich den Verzicht auf das Absolvieren einer Prüfungsleistung, so gilt diese Prüfungsleistung im jeweiligen Prüfungsversuch als mit „nicht ausreichend“ (5,0) bewertet. Der Verzicht ist unwiderruflich und setzt die Zulassung nach § 4 voraus.“
3. § 14 Absatz 3 Satz 2 wird aufgehoben.
4. § 15 Absatz 1 Satz 4 bis 6 wird aufgehoben.
5. § 25 wird wie folgt geändert: Folgender Absatz 4 wird angefügt: „(4) Fachliche Voraussetzungen, die durch einen Verzicht nach § 13 Absatz 5 erfüllt wären, gelten als erbracht, wenn der Prüfungsausschuss dem auf Antrag der bzw. des Studierenden zustimmt.“

**Artikel 2
Inkrafttreten, Veröffentlichung und Übergangsbestimmungen**

Diese Änderungssatzung tritt am 1. Mai 2018 in Kraft und wird in den Amtlichen Bekanntmachungen der Technischen Universität Dresden veröffentlicht. Sie gilt für alle im konsekutiven Masterstudiengang Volkswirtschaftslehre immatrikulierten Studierenden.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrates der Fakultät Wirtschaftswissenschaften vom 21. März 2018 und der Genehmigung des Rektorates vom 10. April 2018.

Dresden, den 13. April 2018

Der Rektor
der Technischen Universität Dresden

Prof. Dr.-Ing. habil. DEng/Auckland Hans Müller-Steinhagen

Satzung zur Änderung der Prüfungsordnung für den konsekutiven Masterstudiengang Wirtschaftsinformatik

Vom 13. April 2018

Aufgrund des § 34 Absatz 1 Satz 1 des Sächsischen Hochschulfreiheitsgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Januar 2013 (SächsGVBl. S. 3) erlässt die Technische Universität Dresden die nachfolgende Änderungssatzung.

Artikel 1 Änderung der Prüfungsordnung

Die Prüfungsordnung für den konsekutiven Masterstudiengang Wirtschaftsinformatik vom 10. April 2015 (Amtliche Bekanntmachungen der Technischen Universität Dresden Nr. 11/2015 vom 8. Mai 2015, S. 322), die zuletzt durch die Satzung zur Änderung der Prüfungsordnung für den konsekutiven Masterstudiengang Wirtschaftsinformatik vom 12. Juli 2016 (Amtliche Bekanntmachungen der Technischen Universität Dresden Nr. 11/2016 vom 21. Juli 2016, S. 132) geändert worden ist, wird wie folgt geändert:

1. In der Inhaltsübersicht wird die Angabe zu § 13 wie folgt gefasst: „§ 13 Versäumnis, Rücktritt, Täuschung, Ordnungsverstoß, Verzicht“
2. § 13 wird wie folgt geändert:
 - a) Die Überschrift wird wie folgt gefasst: „§ 13 Versäumnis, Rücktritt, Täuschung, Ordnungsverstoß, Verzicht“
 - b) Folgender Absatz 5 wird angefügt: „(5) Erklärt die bzw. der Studierende gegenüber dem Prüfungsamt schriftlich den Verzicht auf das Absolvieren einer Prüfungsleistung, so gilt diese Prüfungsleistung im jeweiligen Prüfungsversuch als mit „nicht ausreichend“ (5,0) bewertet. Der Verzicht ist unwiderruflich und setzt die Zulassung nach § 4 voraus.“
3. § 14 Absatz 3 Satz 2 wird aufgehoben.
4. § 15 Absatz 1 Satz 4 bis 6 wird aufgehoben.
5. § 25 wird wie folgt geändert: Folgender Absatz 3 wird angefügt: „(3) Fachliche Voraussetzungen, die durch einen Verzicht nach § 13 Absatz 5 erfüllt wären, gelten als erbracht, wenn der Prüfungsausschuss dem auf Antrag der bzw. des Studierenden zustimmt.“

Artikel 2 Inkrafttreten, Veröffentlichung und Übergangsbestimmungen

Diese Änderungssatzung tritt am 1. Mai 2018 in Kraft und wird in den Amtlichen Bekanntmachungen der Technischen Universität Dresden veröffentlicht. Sie gilt für alle im konsekutiven Masterstudiengang Wirtschaftsinformatik immatrikulierten Studierenden.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrates der Fakultät Wirtschaftswissenschaften vom 21. März 2018 und der Genehmigung des Rektorates vom 10. April 2018.

Dresden, den 13. April 2018

Der Rektor
der Technischen Universität Dresden

Prof. Dr.-Ing. habil. DEng/Auckland Hans Müller-Steinhagen

**Satzung
zur Änderung der Prüfungsordnung
für den konsekutiven Masterstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen**

Vom 13. April 2018

Aufgrund des § 34 Absatz 1 Satz 1 des Sächsischen Hochschulfreiheitsgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Januar 2013 (SächsGVBl. S. 3) erlässt die Technische Universität Dresden die nachfolgende Änderungssatzung.

**Artikel 1
Änderung der Prüfungsordnung**

Die Prüfungsordnung für den konsekutiven Masterstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen vom 10. April 2015 (Amtliche Bekanntmachungen der Technischen Universität Dresden Nr. 14/2015 vom 8. Mai 2015, S. 587), die zuletzt durch die Satzung zur Änderung der Prüfungsordnung für den konsekutiven Masterstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen vom 12. Juli 2016 (Amtliche Bekanntmachungen der Technischen Universität Dresden Nr. 11/2016 vom 21. Juli 2016, S. 134) geändert worden ist, wird wie folgt geändert:

1. In der Inhaltsübersicht wird die Angabe zu § 13 wie folgt gefasst: „§ 13 Versäumnis, Rücktritt, Täuschung, Ordnungsverstoß, Verzicht“
2. § 13 wird wie folgt geändert:
 - a) Die Überschrift wird wie folgt gefasst: „§ 13 Versäumnis, Rücktritt, Täuschung, Ordnungsverstoß, Verzicht“
 - b) Folgender Absatz 5 wird angefügt: „(5) Erklärt die bzw. der Studierende gegenüber dem Prüfungsamt schriftlich den Verzicht auf das Absolvieren einer Prüfungsleistung, so gilt diese Prüfungsleistung im jeweiligen Prüfungsversuch als mit „nicht ausreichend“ (5,0) bewertet. Der Verzicht ist unwiderruflich und setzt die Zulassung nach § 4 voraus.“
3. § 14 Absatz 3 Satz 2 wird aufgehoben.
4. § 15 Absatz 1 Satz 4 bis 6 wird aufgehoben.
5. § 25 wird wie folgt geändert: Folgender Absatz 3 wird angefügt: „(3) Fachliche Voraussetzungen, die durch einen Verzicht nach § 13 Absatz 5 erfüllt wären, gelten als erbracht, wenn der Prüfungsausschuss dem auf Antrag der bzw. des Studierenden zustimmt.“

**Artikel 2
Inkrafttreten, Veröffentlichung und Übergangsbestimmungen**

Diese Änderungssatzung tritt am 1. Mai 2018 in Kraft und wird in den Amtlichen Bekanntmachungen der Technischen Universität Dresden veröffentlicht. Sie gilt für alle im konsekutiven Masterstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen immatrikulierten Studierenden.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrates der Fakultät Wirtschaftswissenschaften vom 21. März 2018 und der Genehmigung des Rektorates vom 10. April 2018.

Dresden, den 13. April 2018

Der Rektor
der Technischen Universität Dresden

Prof. Dr.-Ing. habil. DEng/Auckland Hans Müller-Steinhagen

**Satzung
zur Änderung der Prüfungsordnung
für den konsekutiven Masterstudiengang Wirtschaftspädagogik**

Vom 13. April 2018

Aufgrund des § 34 Absatz 1 Satz 1 des Sächsischen Hochschulfreiheitsgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Januar 2013 (SächsGVBl. S. 3) erlässt die Technische Universität Dresden die nachfolgende Änderungssatzung.

**Artikel 1
Änderung der Prüfungsordnung**

Die Prüfungsordnung für den konsekutiven Masterstudiengang Wirtschaftspädagogik vom 10. April 2015 (Amtliche Bekanntmachungen der Technischen Universität Dresden Nr. 32/2015 vom 11. August 2015, S. 419), die zuletzt durch die Satzung zur Änderung der Prüfungs- und der Studienordnung für den konsekutiven Masterstudiengang Wirtschaftspädagogik vom 12. Juli 2016 (Amtliche Bekanntmachungen der Technischen Universität Dresden Nr. 11/2016 vom 21. Juli 2016, S. 136) geändert worden ist, wird wie folgt geändert:

1. In der Inhaltsübersicht wird die Angabe zu § 13 wie folgt gefasst: „§ 13 Versäumnis, Rücktritt, Täuschung, Ordnungsverstoß, Verzicht“
2. § 13 wird wie folgt geändert: Die Überschrift wird wie folgt gefasst: „§ 13 Versäumnis, Rücktritt, Täuschung, Ordnungsverstoß, Verzicht“
 - a) Folgender Absatz 5 wird angefügt: „(5) Erklärt die bzw. der Studierende gegenüber dem Prüfungsamt schriftlich den Verzicht auf das Absolvieren einer Prüfungsleistung, so gilt diese Prüfungsleistung im jeweiligen Prüfungsversuch als mit „nicht ausreichend“ (5,0) bewertet. Der Verzicht ist unwiderruflich und setzt die Zulassung nach § 4 voraus.“
3. § 14 Absatz 3 Satz 2 wird aufgehoben.
4. § 15 Absatz 1 Satz 4 bis 6 wird aufgehoben.
5. § 25 wird wie folgt geändert: Folgender Absatz 3 wird angefügt: „(3) Fachliche Voraussetzungen, die durch einen Verzicht nach § 13 Absatz 5 erfüllt wären, gelten als erbracht, wenn der Prüfungsausschuss dem auf Antrag der bzw. des Studierenden zustimmt.“

**Artikel 2
Inkrafttreten, Veröffentlichung und Übergangsbestimmungen**

Diese Änderungssatzung tritt am 1. Mai 2018 in Kraft und wird in den Amtlichen Bekanntmachungen der Technischen Universität Dresden veröffentlicht. Sie gilt für alle im konsekutiven Masterstudiengang Wirtschaftspädagogik immatrikulierten Studierenden.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrates der Fakultät Wirtschaftswissenschaften vom 21. März 2018 und der Genehmigung des Rektorates vom 10. April 2018.

Dresden, den 13. April 2018

Der Rektor
der Technischen Universität Dresden

Prof. Dr.-Ing. habil. DEng/Auckland Hans Müller-Steinhagen

Satzung zur Änderung der Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Mathematik

Vom 13. April 2018

Aufgrund des § 34 Absatz 1 Satz 1 des Sächsischen Hochschulfreiheitsgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Januar 2013 (SächsGVBl. S. 3) erlässt die Technische Universität Dresden die nachfolgende Änderungssatzung.

Artikel 1 Änderung der Prüfungsordnung

Die Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Mathematik vom 26. Februar 2016 (Amtliche Bekanntmachungen der TU Dresden Nr. 03/2016 vom 23. März 2016, S. 106), die zuletzt durch die Satzung zur Änderung der Prüfungs- und der Studienordnung für den Bachelorstudiengang Mathematik vom 22. März 2018 (Amtliche Bekanntmachung der TU Dresden Nr. 05/2018 vom 28. März 2018, S. 11) geändert worden ist, wird wie folgt geändert:

1. In der Inhaltsübersicht wird die Angabe zu § 12 wie folgt gefasst: „§ 12 Versäumnis, Rücktritt, Täuschung, Ordnungsverstoß, Verzicht“
2. § 12 wird wie folgt geändert:
 - a) Die Überschrift wird wie folgt gefasst: „§ 12 Versäumnis, Rücktritt, Täuschung, Ordnungsverstoß, Verzicht“
 - b) Folgender Absatz 5 wird angefügt: „(5) Erklärt die bzw. der Studierende gegenüber dem Prüfungsamt schriftlich den Verzicht auf das Absolvieren einer Prüfungsleistung, so gilt diese Prüfungsleistung im jeweiligen Prüfungsversuch als mit „nicht ausreichend“ (5,0) bewertet. Der Verzicht ist unwiderruflich und setzt die Zulassung nach § 4 voraus.“
3. § 25 wird wie folgt geändert:
 - a) Der Wortlaut wird Absatz 1.
 - b) Folgender Absatz 2 wird angefügt: „(2) Fachliche Voraussetzungen, die durch einen Verzicht nach § 12 Absatz 5 erfüllt wären, gelten als erbracht, wenn der Prüfungsausschuss dem auf Antrag der bzw. des Studierenden zustimmt.“

Artikel 2 Inkrafttreten und Veröffentlichung

Diese Änderungssatzung tritt am 1. Mai 2018 in Kraft und wird in den Amtlichen Bekanntmachungen der Technischen Universität Dresden veröffentlicht. Sie gilt für alle im Bachelorstudiengang Mathematik immatrikulierten Studierenden.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrates der Fakultät Mathematik vom 31. Januar 2018 und der Genehmigung des Rektorates vom 10. April 2018.

Dresden, den 13. April 2018

Der Rektor
der Technischen Universität Dresden

Prof. Dr.-Ing. habil. DEng/Auckland Hans Müller-Steinhagen

**Satzung
zur Änderung der Prüfungsordnung
für den konsekutiven Masterstudiengang Mathematik**

Vom 13. April 2018

Aufgrund des § 34 Absatz 1 Satz 1 des Sächsischen Hochschulfreiheitsgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Januar 2013 (SächsGVBl. S. 3) erlässt die Technische Universität Dresden die nachfolgende Änderungssatzung.

**Artikel 1
Änderung der Prüfungsordnung**

Die Prüfungsordnung für den konsekutiven Masterstudiengang Mathematik vom 30. Juli 2016 (Amtliche Bekanntmachungen der TU Dresden Nr. 12/2016 vom 23. August 2016, S. 172), die zuletzt durch die Satzung zur Änderung der Prüfungs- und Studienordnung für den konsekutiven Masterstudiengang Mathematik vom 22. März 2018 (Amtliche Bekanntmachungen der TU Dresden Nr. 05/2018 vom 28. März 2018, S. 13) geändert worden ist, wird wie folgt geändert:

1. In der Inhaltsübersicht wird die Angabe zu § 13 wie folgt gefasst: „§ 13 Versäumnis, Rücktritt, Täuschung, Ordnungsverstoß, Verzicht“
2. § 13 wird wie folgt geändert:
 - a) Die Überschrift wird wie folgt gefasst: „§ 13 Versäumnis, Rücktritt, Täuschung, Ordnungsverstoß, Verzicht“
 - b) Folgender Absatz 5 wird angefügt: „(5) Erklärt die bzw. der Studierende gegenüber dem Prüfungsamt schriftlich den Verzicht auf das Absolvieren einer Prüfungsleistung, so gilt diese Prüfungsleistung im jeweiligen Prüfungsversuch als mit „nicht ausreichend“ (5,0) bewertet. Der Verzicht ist unwiderruflich und setzt die Zulassung nach § 4 voraus.“

**Artikel 2
Inkrafttreten und Veröffentlichung**

Diese Änderungssatzung tritt am 1. Mai 2018 in Kraft und wird in den Amtlichen Bekanntmachungen der Technischen Universität Dresden veröffentlicht. Sie gilt für alle im konsekutiven Masterstudiengang Mathematik immatrikulierten Studierenden.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrates der Fakultät Mathematik vom 31. Januar 2018 und der Genehmigung des Rektorates vom 10. April 2018.

Dresden, den 13. April 2018

Der Rektor
der Technischen Universität Dresden

Prof. Dr.-Ing. habil. DEng/Auckland Hans Müller-Steinhagen

**Satzung
zur Änderung der Prüfungsordnung
für den konsekutiven Masterstudiengang Technomathematik**

Vom 13. April 2018

Aufgrund des § 34 Absatz 1 Satz 1 des Sächsischen Hochschulfreiheitsgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Januar 2013 (SächsGVBl. S. 3) erlässt die Technische Universität Dresden die nachfolgende Änderungssatzung.

**Artikel 1
Änderung der Prüfungsordnung**

Die Prüfungsordnung für den konsekutiven Masterstudiengang Technomathematik vom 30. Juli 2016 (Amtliche Bekanntmachungen der TU Dresden Nr. 12/2016 vom 23. August 2016, S. 280), die zuletzt durch die Satzung zur Änderung der Prüfungs- und Studienordnung für den konsekutiven Masterstudiengang Technomathematik vom 22. März 2018 (Amtliche Bekanntmachungen der TU Dresden Nr. 05/2018 vom 28. März 2018, S. 15) geändert worden ist, wird wie folgt geändert:

1. In der Inhaltsübersicht wird die Angabe zu § 14 wie folgt gefasst: „§ 14 Versäumnis, Rücktritt, Täuschung, Ordnungsverstoß, Verzicht“
2. § 14 wird wie folgt geändert:
 - a) Die Überschrift wird wie folgt gefasst: „§ 14 Versäumnis, Rücktritt, Täuschung, Ordnungsverstoß, Verzicht“
 - b) Folgender Absatz 5 wird angefügt: „(5) Erklärt die bzw. der Studierende gegenüber dem Prüfungsamt schriftlich den Verzicht auf das Absolvieren einer Prüfungsleistung, so gilt diese Prüfungsleistung im jeweiligen Prüfungsversuch als mit „nicht ausreichend“ (5,0) bewertet. Der Verzicht ist unwiderruflich und setzt die Zulassung nach § 4 voraus.“

**Artikel 2
Inkrafttreten und Veröffentlichung**

Diese Änderungssatzung tritt am 1. Mai 2018 in Kraft und wird in den Amtlichen Bekanntmachungen der Technischen Universität Dresden veröffentlicht. Sie gilt für alle im konsekutiven Masterstudiengang Technomathematik immatrikulierten Studierenden.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrates der Fakultät Mathematik vom 31. Januar 2018 und der Genehmigung des Rektorates vom 10. April 2018.

Dresden, den 13. April 2018

Der Rektor
der Technischen Universität Dresden

Prof. Dr.-Ing. habil. DEng/Auckland Hans Müller-Steinhagen

Satzung
zur Änderung der Prüfungsordnung
für den konsekutiven Masterstudiengang Wirtschaftsmathematik

Vom 13. April 2018

Aufgrund des § 34 Absatz 1 Satz 1 des Sächsischen Hochschulfreiheitsgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Januar 2013 (SächsGVBl. S. 3) erlässt die Technische Universität Dresden die nachfolgende Änderungssatzung.

Artikel 1
Änderung der Prüfungsordnung

Die Prüfungsordnung für den konsekutiven Masterstudiengang Wirtschaftsmathematik vom 30. Juli 2016 (Amtliche Bekanntmachungen der TU Dresden Nr. 12/2016 vom 23. August 2016, S. 63), die zuletzt durch die Satzung zur Änderung der Prüfungs- und Studienordnung für den konsekutiven Masterstudiengang Wirtschaftsmathematik vom 22. März 2018 (Amtliche Bekanntmachungen der TU Dresden Nr. 05/2018 vom 28. März 2018, S. 17) geändert worden ist, wird wie folgt geändert:

1. In der Inhaltsübersicht wird die Angabe zu § 10 wie folgt gefasst: „§ 10 Versäumnis, Rücktritt, Täuschung, Ordnungsverstoß, Verzicht“
2. § 10 wird wie folgt geändert:
 - a) Die Überschrift wird wie folgt gefasst: „§ 10 Versäumnis, Rücktritt, Täuschung, Ordnungsverstoß, Verzicht“
 - b) Folgender Absatz 5 wird angefügt: „(5) Erklärt die bzw. der Studierende gegenüber dem Prüfungsamt schriftlich den Verzicht auf das Absolvieren einer Prüfungsleistung, so gilt diese Prüfungsleistung im jeweiligen Prüfungsversuch als mit „nicht ausreichend“ (5,0) bewertet. Der Verzicht ist unwiderruflich und setzt die Zulassung nach § 4 voraus.“

Artikel 2
Inkrafttreten und Veröffentlichung

Diese Änderungssatzung tritt am 1. Mai 2018 in Kraft und wird in den Amtlichen Bekanntmachungen der Technischen Universität Dresden veröffentlicht. Sie gilt für alle im konsekutiven Masterstudiengang Wirtschaftsmathematik immatrikulierten Studierenden.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrates der Fakultät Mathematik vom 31. Januar 2018 und der Genehmigung des Rektorates vom 10. April 2018.

Dresden, den 13. April 2018

Der Rektor
der Technischen Universität Dresden

Prof. Dr.-Ing. habil. DEng/Auckland Hans Müller-Steinhagen

Ergebnisse der Wahlen der Fakultätsräte des Bereichs Mathematik und Naturwissenschaften, der Nachwahlen des Wahlkreisvertreters bzw. der Wahlkreisvertreterin im Wahlkreis II der Mitgliedergruppe der akademischen Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen im Erweiterten Senat, der Nachwahlen im Fakultätsrat der Juristischen Fakultät in der Mitgliedergruppe der akademischen Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen, sowie der Nachwahlen von Gleichstellungsbeauftragten bzw. Stellvertretern und Stellvertreterinnen der Gleichstellungsbeauftragten der Fakultäten am 28./29. November 2017

Gewählte Kandidaten und Kandidatinnen sind durch Fettdruck gekennzeichnet. Die nicht gewählten Kandidaten und Kandidatinnen sind bei der Personenwahl unmittelbar, ansonsten zunächst innerhalb ihrer Liste in der Reihenfolge ihres Stimmergebnisses Ersatzvertreter und Ersatzvertreterinnen. Im Übrigen richtet sich die Bestimmung der Reihenfolge der Ersatzvertreter und Ersatzvertreterinnen nach § 14 Abs. 5 Wahlordnung der TU Dresden.

Fakultätsrat Fakultät Mathematik

Hochschullehrer und Hochschullehrerinnen

Wahlvorschlag:	Stimmen	39
Prof. Dr. Fehm, Arno		7
Prof. Dr. Bodirsky, Manuel		6
Prof. Dr. Schilling, René Leander		6
Prof. Dr. Keller-Ressel, Martin		6
Prof. Dr. Schuricht, Friedemann		6
Prof. Dr. Thom, Andreas		4
Prof. Dr. Krämer, Ulrich		2
Prof. Dr. Behme, Anita		1
Prof. Dr. Sasvári, Zoltán		1

Wahlvorschlag	Stimmen	33
Prof. Dr. Voigt, Axel		10
Prof. Dr. Siegmund, Stefan		6
Prof. Dr. Fischer, Andreas		4
Prof. Dr. Neukamm, Stefan		4
Prof. Dr. Hoffkamp, Andrea		3
Prof. Dr. Sander, Oliver		3
Prof. Dr. Chill, Ralph		2
Prof. Dr. Matthies, Gunar		1
Prof. Dr. Walter, Wolfgang		0

akademische Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen

Wahlvorschläge:	Stimmen	
Becher, Simon		54
Dr. Noack, Antje		53
PD Dr. Kokschi, Norbert		48
Dr. Alekseev, Vadim		43
Dr. Böttcher, Björn		34
Wenzel, Dennis		20

Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen aus Technik und Verwaltung

Wahlvorschlag:	Stimmen	36
Schreiter, Karola		26
Kluge, Anke		10

Gleichstellungsbeauftragte - Fakultät Mathematik

Wahlvorschläge:	Stimmen	
Dr. Fischer, Katharina		153
Dr. Hardering, Hanne		150

Stellvertreterin der Gleichstellungsbeauftragten – Fakultät Mathematik

Wahlvorschläge:	Stimmen
Reuschel, Agnes	157
Dr. Trostorff, Sascha	153

Fakultätsrat Fakultät Physik

Hochschullehrer und Hochschullehrerinnen

Wahlvorschlag:	Stimmen	66
Prof. Dr. Ketzmerick, Roland		20
Prof. Dr. Leo, Karl		7
Prof. Dr. Laubschat, Clemens		6
Prof. Dr. Sommer, Jens-Uwe		6
Prof. Dr. Vojta, Matthias		5
Prof. Dr. Kobel, Michael		4
Prof. Dr. Reineke, Sebastian		3
Prof. Dr. Eng, Lukas		3
Prof. Dr. Klauß, Hans Henning		3
Prof. Dr. Strunz, Walter		3
Prof. Dr. Geck, Jochen		3
Prof. Dr. Stöckinger, Dominik		2
Prof. Dr. Pospiech, Gesche		1
Prof. Dr. Zuber, Kai		0

akademische Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen

Wahlvorschlag:	Stimmen	174
Dr. Lehmann, Dietmar		62
Dr. Fröb, Hartmut		42
Todt, Stefanie		33
Dr. Dörr, Matthias		23
Dr. Doicescu, Irena		14

Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen aus Technik und Verwaltung

Wahlvorschlag:	Stimmen
Siegel, Martin	66
Samberg, Dirk	24

Gleichstellungsbeauftragte - Fakultät Physik

Wahlvorschlag:	Stimmen
Prof. Dr. Hieckmann, Ellen	355

Stellvertreterin der Gleichstellungsbeauftragten – Fakultät Physik

Wahlvorschlag:	Stimmen
Heine, Antje Juliane	277

Fakultätsrat Fakultät Chemie und Lebensmittelchemie

Hochschullehrer und Hochschullehrerinnen

Wahlvorschlag:	Stimmen	60
Prof. Dr. Henle, Thomas		10
Prof. Dr. Brunner, Eike		8
Prof. Dr. Ruck, Michael		6
Prof. Dr. Eychmüller, Alexander		6
Prof. Dr. Weigand, Jan		5
Prof. Dr. Jordan, Rainer		4
Prof. Dr. Straßner, Thomas		4
Prof. Dr. Simat, Thomas		3
Prof. Dr. Speer, Karl		3
Prof. Dr. Knölker, Hans-Joachim		3
Prof. Dr. Kaskel, Stefan		2
Prof. Dr. Gaponik, Nikolai		2
Prof. Dr. Metz, Peter		2
Prof. Dr. Weidinger, Inez		2
Prof. Dr. Doert, Thomas		0

akademische Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen

Wahlvorschlag:	Stimmen	211
Dr. Schwarzenbolz, Uwe		76
Dr. Getzschmann, Jürgen		64
Dr. Busse, Oliver		47
Dr. Grothe, Julia		24

Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen aus Technik und Verwaltung

Wahlvorschlag:	Stimmen	135
Paech, Irene		82
Drescher, Frank		53

Gleichstellungsbeauftragte - Fakultät Chemie und Lebensmittelchemie

Wahlvorschlag:	Stimmen	
Dr. Matura, Anke		492

Fakultätsrat Fakultät Psychologie

Hochschullehrer und Hochschullehrerinnen

Wahlvorschlag:	Stimmen	48
Prof. Dr. Kirschbaum, Clemens	6	6
Prof. Dr. Pannasch, Sebastian	6	6
Prof. Dr. Narciss, Susanne	6	6
Prof. Dr. Kiebel, Stefan	5	5
Prof. Dr. Goschke, Thomas	5	5
Prof. Dr. Beesdo-Baum, Katja	5	5
Prof. Dr. Wegge, Jürgen	4	4
Prof. Dr. Kanske, Philipp	3	3
Prof. Dr. Endraß, Tanja	2	2
Prof. Dr. Jacobi, Corinna	2	2
Prof. Dr. Leising, Daniel	2	2
Prof. Dr. Scherbaum, Stefan	2	2

akademische Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen

Wahlvorschlag:	Stimmen	120
Dr. Höfler, Michael	48	48
Dr. Rudolf, Matthias	43	43
Dr. Ruge, Hannes	29	29

Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen aus Technik und Verwaltung

Wahlvorschlag:	Stimmen	30
Pascher, Gernot	30	30

Gleichstellungsbeauftragte - Fakultät Psychologie

Wahlvorschlag:	Stimmen	399
Dr. Wolfensteller, Uta	399	399

Stellvertreterin der Gleichstellungsbeauftragten - Fakultät Psychologie

Wahlvorschlag:	Stimmen	394
Dr. Dörfel, Denise	394	394

Fakultätsrat Fakultät Biologie

Hochschullehrer und Hochschullehrerinnen

Wahlvorschlag:	Stimmen	33
Prof. Dr. Vollmer, Günter		7
Prof. Dr. Ansorge-Schuhmacher, Marion		6
Prof. Dr. Rother, Michael		4
Prof. Dr. Neinhuis, Christoph		4
Prof. Dr. Mascher, Thorsten		4
Prof. Dr. Dahmann, Christian		3
Prof. Dr. Ludwig-Müller, Jutta		2
Prof. Dr. Schmidt, Thomas		2
Prof. Dr. Reinhardt, Klaus		1

akademische Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen

Wahlvorschlag:	Stimmen	103
Dr. Pfennig, Frank		41
Dr. Gey, Uta		40
Dr. Wolf, Diana		12
Dr. Heitkam, Tony		10

Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen aus Technik und Verwaltung

Wahlvorschläge:	Stimmen	
Broschas, Robert		56
Vogel, Hedda		14

Gleichstellungsbeauftragte - Fakultät Biologie

Wahlvorschlag:	Stimmen	
Dr. Wober, Jannette		287

Stellvertreterin der Gleichstellungsbeauftragten - Fakultät Biologie

Wahlvorschlag:	Stimmen	
Dr. Wiedmer, Stefanie		285

Erweiterter Senat der TU Dresden – Wahlkreis II

akademische Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen

Wahlvorschlag:	Stimmen	
Bersch, Diana		144
Krahn, Philipp		84
Wahlvorschlag:	Stimmen	369
Dr. Kuhnt, Mathias		288
von Ramin, Lucas		81

Fakultätsrat - Juristische Fakultät

akademische Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen

Wahlvorschlag:	Stimmen	
Bersch, Diana		22
Ostendorff, Philipp		15
Krahn, Philipp		8

Gleichstellungsbeauftragter - Fakultät Erziehungswissenschaften

Wahlvorschlag:	Stimmen	
Dietrich, Christopher		396

Gleichstellungsbeauftragte - Juristische Fakultät

Wahlvorschläge:	Stimmen	
Lutter, Jana		77
Schneider, David		44

Gleichstellungsbeauftragter - Fakultät Wirtschaftswissenschaften

Wahlvorschläge:	Stimmen	
Erkut, Burak		442
Dierstein, Constantin		226

Stellvertreterin des Gleichstellungsbeauftragten - Philosophische Fakultät

Wahlvorschläge:	Stimmen	
Möwitz, Dorothea		256
Prof. Dr. Lindemann, Gerhard		69

Stellvertreterin des Gleichstellungsbeauftragten - Fakultät Elektrotechnik und Informationstechnik

Wahlvorschlag:	Stimmen	
Oberst, Marcella		557

Stellvertreterin der Gleichstellungsbeauftragten - Fakultät Bauingenieurwesen

Wahlvorschlag:

Stimmen

Aßmus, Elisabeth

312

Ergebnisse der Wahlen der Fakultätsräte, der Vertreter und Vertreterinnen im Senat und Erweiterten Senat der Mitgliedergruppe der Studenten und Studentinnen, sowie der Nachwahlen von Gleichstellungsbeauftragten bzw. Stellvertretern und Stellvertreterinnen der Gleichstellungsbeauftragten der Fakultäten * vom 28.-30. November 2017

Gewählte Kandidaten und Kandidatinnen sind durch Fettdruck gekennzeichnet. Die nicht gewählten Kandidaten und Kandidatinnen sind bei der Personenwahl unmittelbar, ansonsten zunächst innerhalb ihrer Liste in der Reihenfolge ihres Stimmergebnisses Ersatzvertreter und Ersatzvertreterinnen. Im Übrigen richtet sich die Bestimmung der Reihenfolge der Ersatzvertreter und Ersatzvertreterinnen nach § 14 Abs. 5 Wahlordnung der TU Dresden.

* Die Ergebnisse enthalten die Stimmen aller Mitgliedergruppen (Studenten und Studentinnen, Hochschullehrer und Hochschullehrerinnen, akademische Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen aus Technik und Verwaltung).

Senat der TU Dresden

* hat für den Senat und den Erweiterten Senat kandidiert

Wahlvorschlag:	Stimmen	388
Sieber, Jonathan		299
Koenig, Sven		89

Wahlvorschlag:	Stimmen	427
Rumberger, Paula Elisabeth		297*
Heistermann, Jonathan		130

Wahlvorschlag:	Stimmen	6082
Köhler, Fabian		1207
Meißner, Claudia		964
Schmidt, Nathalie		945
Hösler, Paul		789
Rothbarth, Tim		686
Jaster, Sebastian		654
Jacobsen, Jan-Malte		426
Garzon Galindo, Kevin-Christian		411

Erweiterter Senat der TU Dresden

Wahlvorschlag:	Stimmen	1908
Flaske, Peter		1033
Lobermeier, Cornelia		875

Wahlvorschlag:	Stimmen	4918
Georges, Robert		1102
Scheiber, Hans-Martin		948
Thies, Lutz		852
Mehn, Henriette		636
Rumberger, Paula Elisabeth		425*
Lüth, Matthias		423
Herdese, Sven		276
Hoppermann, Robert		256

Fakultätsrat gem. § 15 Abs. 3 BO Mathematik und Naturwissenschaften

Wahlvorschlag	Stimmen	4206
Grebin, Hannes		876
Georges, Robert		840
Langer, Lucas		663
Reuschel, Agnes		515
Schmidt, Sebastian		510
Kaltoffen, Tim		484
Schmidt, Kay Fabian		318

Fakultätsrat - Fakultät Mathematik

Wahlvorschlag:	Stimmen	435
Könen, Vera Ingeburg		147
Krügler, Oliver Gerd		93
Senf, Paul Richard		83
Schmidt, Kai Fabian		65
Mickan, Philipp Ronald		47

Gleichstellungsbeauftragte - Fakultät Mathematik

Wahlvorschläge:	Stimmen	
Dr. Fischer, Katharina		153
Dr. Hardering, Hanne		150

Stellvertreterin der Gleichstellungsbeauftragten - Fakultät Mathematik

Wahlvorschläge:	Stimmen	
Reuschel, Agnes		157
Dr. Trostorff, Sascha		153

Fakultätsrat - Fakultät Physik

Wahlvorschlag:	Stimmen	778
Körber, Lukas		280
Kaltofen, Tim		279
Christ, Jennifer		219

Gleichstellungsbeauftragte - Fakultät Physik

Wahlvorschlag:	Stimmen	
Prof. Dr. Hieckmann, Ellen		355

Stellvertreterin der Gleichstellungsbeauftragten - Fakultät Physik

Wahlvorschlag:	Stimmen	
Heine, Antje Juliane		277

Fakultätsrat - Fakultät Chemie und Lebensmittelchemie

Wahlvorschlag:	Stimmen	1131
Nobis, Kristina		320
Thümmeler, Ronja		294
Scholz, Susann		282
Fankhänel, Tobias		235

Gleichstellungsbeauftragte - Fakultät Chemie und Lebensmittelchemie

Wahlvorschlag:	Stimmen	
Dr. Matura, Anke		492

Fakultätsrat - Fakultät Psychologie

Wahlvorschlag:	Stimmen	1026
Kilian, Carolin		319
Englisch, Micha		309
Karl, Marlene		205
Georges, Robert		193

Gleichstellungsbeauftragte - Fakultät Psychologie

Wahlvorschlag:	Stimmen	
Dr. Wolfensteller, Uta		399

Stellvertreterin der Gleichstellungsbeauftragten - Fakultät Psychologie

Wahlvorschlag:	Stimmen	
Dr. Dörfel, Denise		394

Fakultätsrat - Fakultät Biologie

Wahlvorschlag:	Stimmen	638
Badstübner, Markus		294
Kumpitsch, Luisa		138
Voigt, Anna		136
Hoffmann, Laura		115

Gleichstellungsbeauftragte - Fakultät Biologie

Wahlvorschlag:	Stimmen	
Dr. Wober, Jannette		287

Stellvertreterin der Gleichstellungsbeauftragten - Fakultät Biologie

Wahlvorschlag:	Stimmen	
Dr. Wiedmer, Stefanie		285

Fakultätsrat - Philosophische Fakultät

Wahlvorschlag:	Stimmen	928
Stapelfeld, Thea		494
Henß, Konstantin		235
Steidle, Jonas		199

Stellvertreterin des Gleichstellungsbeauftragten - Philosophische Fakultät

Wahlvorschläge:	Stimmen	
Möwitz, Dorothea		256
Prof. Dr. Lindemann, Gerhard		69

Fakultätsrat - Fakultät Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften

Wahlvorschlag:	Stimmen	455
Mehn, Henriette		273
Ettinger, Nina		182

Wahlvorschlag:	Stimmen	364
Salzmann, Maximilian		135
Seibt, Desireé		90
Herbst, Volker		85
Fischer, Olga		54

Fakultätsrat - Fakultät Erziehungswissenschaften

Wahlvorschlag:	Stimmen	1084
Wolf, Jenny		473
Romeis, Henrik		307
Holleder, Carina		304

Gleichstellungsbeauftragter - Fakultät Erziehungswissenschaften

Wahlvorschlag:	Stimmen	
Dietrich, Christopher		396

Fakultätsrat - Juristische Fakultät

Wahlvorschlag:	Stimmen	304
Heistermann, Jonathan		155
Oßenbrüggen, Christoph		90
Dora, Claudia		59

Gleichstellungsbeauftragte - Juristische Fakultät

Wahlvorschläge:	Stimmen	
Lutter, Jana		77
Schneider, David		44

Fakultätsrat - Fakultät Wirtschaftswissenschaften

Wahlvorschlag:	Stimmen	1766
Sengewald, Virginia		720
Lüth, Matthias		408
Nebel, Hendrik		357
Gordalla, Thomas		281

Gleichstellungsbeauftragter - Fakultät Wirtschaftswissenschaften

Wahlvorschläge:	Stimmen	
Erkut, Burak		442
Dierstein, Constantin		226

Fakultätsrat - Fakultät Informatik

Wahlvorschlag:	Stimmen	1396
Thies, Lutz		453
Linnemann, Katja Lisa		375
Heisig, Philipp		298
Wittwer, Felix		270

Fakultätsrat - Fakultät Elektrotechnik und Informationstechnik

Wahlvorschlag:	Stimmen	1508
Hostombe, Hendrik		515
Oehler, Maximilian		421
Lehmann, Robert		298
Schmidt, Franz		274

Stellvertreterin des Gleichstellungsbeauftragten - Fakultät Elektrotechnik und Informationstechnik

Wahlvorschlag:	Stimmen	
Oberst, Marcella		557

Fakultätsrat - Fakultät Maschinenwesen

Wahlvorschlag:	Stimmen	2366
Meißner, Claudia		594
Röver, Paula		474
Rogge, Patrick		387
Lehmann, Christoph		301
Holland-Moritz, Luise		222
Eisenburger, Martin Rudolf		213
Wieja, Nils		175

Fakultätsrat - Fakultät Bauingenieurwesen

Wahlvorschlag:	Stimmen	855
Ucinski, Robert		254
Hürten, Nikolas		201
Pohl, Karoline		201
Buhl, Marie		199

Stellvertreterin der Gleichstellungsbeauftragten - Fakultät Bauingenieurwesen

Wahlvorschlag:	Stimmen	
Aßmus, Elisabeth		312

Fakultätsrat - Fakultät Architektur

Wahlvorschlag:	Stimmen	711
Brinkmann, Jakob		319
Neumayer, Thomas		241
Melzer, Florian		151

Fakultätsrat - Fakultät Verkehrswissenschaften "Friedrich List"

Wahlvorschläge:	Stimmen	1556
Rothbarth, Tim		736
Kraft, Pascal		473
Schöndorf, Simon		347

Fakultätsrat - Fakultät Umweltwissenschaften

Wahlvorschlag:	Stimmen	2016
Jäckel, Jonas		414
Kanig, Paul		387
Heinrich, Julian		357
Deutschmann, Tim		336
Pusch, Florian		276
Kusatz, Theresa		246

Fakultätsrat - Medizinische Fakultät Carl Gustav Carus

Wahlvorschlag:	Stimmen	2158
Rothe, Alexander		828*
Kramer, Martin		442*
Welter, Laura		339*
Endter, Kristin		298*
Biedermann, Jonathan		251*

* Korrektur nach Überprüfung des Wahlvorstandes Medizin